



Kiel, 23. Mai 2007

Sperrfrist: 23. Mai 2007, 10.00 Uhr

Pressemitteilung zu den Bemerkungen 2007 mit Bericht zur Landeshaushaltsrechnung 2005

**Der Präsident des Landesrechnungshofs, Dr. Aloys Altmann, zur
heutigen Veröffentlichung der Bemerkungen:**

„Das Land muss bei seinen Einsparbemühungen auf Kurs bleiben. Angesichts der Verschuldungssituation dürfen die gute konjunkturelle Entwicklung und die steigenden Steuereinnahmen jetzt nicht dazu verleiten, Geschenke zu verteilen.

Auch in den sog. Kernbereichen - Finanzen, Polizei, Justiz und Bildung - lässt sich sparen. Tabus darf es nicht geben. Wie die Bemerkungen 2007 belegen, sind hier die Effizienzreserven noch nicht ausgeschöpft.“

1. Aktuelle Haushaltsslage des Landes

Tz. 7

Die Verschuldungssituation des Landes ist trotz steigender Steuereinnahmen weiterhin katastrophal. Die Landeshaushalte seit 2005 sind verfassungswidrig und sie bleiben es nach den Haushaltsplanungen auch in 2009 und 2010. Die Verschuldung wird danach bis 2010 von derzeit rd. 22 Mrd. € auf rd. 27 Mrd. € weiter dramatisch ansteigen.

Angesichts dieser Haushaltsslage darf das Land auch bei guter konjunktureller Entwicklung und steigenden Steuereinnahmen nicht den gerade erst eingeschlagenen Sparkurs verlassen. Vielmehr muss die Chance ergriffen werden, die guten Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Sanierung des Haushalts zu nutzen. Die nach wie vor schwierige Haushaltsslage verpflichtet das Land geradezu, zusätzliche Steuereinnahmen ausschließlich zur Schuldenreduzierung einzusetzen. Ziel muss es sein, Haushalte ohne Neuverschuldung aufzustellen, um dann die Altschulden abzubauen.

Parlament und Regierung müssen vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen ihre Anstrengungen zur Haushaltssanierung beschleunigen. Zu einem strikten Sparkurs gibt es - auch im Interesse nachfolgender Generationen - keine Alternative. Er muss auf der Ausgabenseite ansetzen. Dazu gehören Maßnahmen wie

- Einstellungsstopp und Wegfall von Stellen,
- Verzicht auf Stellenvermehrungen und Stellenhebungen,
- verbindliche globale Einsparauflagen für alle Ressorts sowie
- die Überprüfung aller Zuwendungen des Landes mit dem Ziel der deutlichen Reduzierung und der Umstellung auf rückzahlbare Leistungen, wo immer möglich.

Neue Verschuldungsregeln, wie sie derzeit im Rahmen der Föderalismusreform II diskutiert werden, sollten einen ausgeglichenen Haushalt ohne Kreditaufnahme, das grundsätzliche Verbot der Kreditaufnahme, Rückzah-

lungsmodalitäten für ausnahmsweise genehmigte Kredite und Sanktionen bei Nichteinhaltung der Regeln vorsehen.

2. Haushaltsrechnung 2005

Tz. 4 - 6

Die Prüfung der Haushaltsrechnung 2005 führte - wie in jedem Jahr - zu etlichen Beanstandungen. Besonders hervorzuheben ist, dass das Land nach nunmehr 14 Jahren Entwicklung eines Verfahrens zur Erfassung seiner Liegenschaften immer noch nicht in der Lage ist, die Flächen seines Grundvermögens richtig auszuweisen. So fiel es nicht einmal auf, dass das Landeshaus grundbuchrechtlich nicht mehr dem Land gehört, obwohl dessen Verkauf nicht stattgefunden hat. Nach einem entsprechenden Hinweis des LRH läuft inzwischen das Grundbuchberichtigungsverfahren.

3. Finanzverwaltung straffen, Steuergerechtigkeit erhöhen

Strukturreform der Finanzämter - Reformziele verfehlt

Tz. 22

Die Strukturreform der Finanzämter hat nicht zu einer effizienteren Aufgabenerledigung in der Steuerverwaltung geführt. Zwar gibt es aktuell nur noch 18 Finanzämter, diese verteilen sich jedoch nach wie vor auf 22 Standorte. Faktisch existieren die Finanzämter mit Doppelstandort jeweils als eigenständiges Finanzamt weiter. Nennenswerte Effizienzgewinne sind so nicht zu erzielen.

Finanzämter sollten aus Wirtschaftlichkeitsgründen mehr als 200 Beschäftigte haben. Die tatsächliche Regelgröße liegt jedoch auch nach der Reform nur bei rd. 150 Beschäftigten. Eine weitere Reduzierung der Anzahl der Finanzämter einschließlich ihrer Standorte ist deshalb unerlässlich. Dabei können Doppelstandorte allenfalls eine Übergangslösung sein.

Die Landesregierung sollte ihr Ziel, im Bereich der Finanzämter effiziente, zukunftsorientierte und kostengünstige Verwaltungsstrukturen zu errei-

chen, energisch weiterverfolgen und nicht in der Erwartung auf mögliche Steuervereinfachungen zurückstellen.

**Veranlagungsstände der schleswig-holsteinischen Finanzämter bei Tz. 23
der Einkommen- und der Körperschaftsteuer - Qualität vor Quantität**

Vom anzustrebenden Idealzustand einer gleichmäßigen und gesetzeskonformen Steuerfestsetzung sowie der rechtzeitigen und vollständigen Einnahmeerhebung sind die Finanzämter des Landes noch weit entfernt.

Zwar haben sie die Bearbeitung der Einkommen- und Körperschaftsteuererklärungen in den vergangenen Jahren deutlich beschleunigt. Die Erledigungsstände der einzelnen Dienststellen wichen aber stark voneinander ab. Unter dem Gesichtspunkt der Gleichmäßigkeit der Besteuerung ist dies bedenklich. Die Erledigungsstände sind daher auf dem Niveau der Besten anzugleichen und zu halten.

Der Qualität der Aufgabenerledigung ist eine deutlich höhere Priorität als bisher einzuräumen. Der Prozentsatz der intensiv geprüften Fälle hat sich im Vergleich zu früheren Jahren weiter verringert. Die Finanzämter müssen deshalb die erklärten Angaben zukünftig intensiver überprüfen, um die Rechtmäßigkeit der Steuerfestsetzungen und damit die Steuergerechtigkeit zu gewährleisten.

4. Auch bei Polizei und Justiz lässt sich sparen

Aufgabenwahrnehmung durch größere Polizeidienststellen

Tz. 16

- Einsparpotenziale realisieren

Eine Reform der Polizeiorganisation unterhalb der Ebene der 8 Polizeidirektionen in Schleswig-Holstein ist notwendig. Die gegenwärtig vor allem im ländlichen Raum zu kleinteilige Organisation sollte gestrafft werden. Es sind leistungsstarke Polizeizentralstationen mit einer Mindeststärke von in der Regel 30 Polizeibeamten zu schaffen.

Durch die Schaffung neuer größerer Polizeizentralstationen kann deren Anzahl mehr als halbiert werden, ohne dass Präsenz und Bürgernähe leiden. Denn an den Standorten der aufgelösten Polizeizentralstationen bleiben kleine Polizeistationen weiter bestehen, die dann von den bisherigen Führungs- und Koordinierungsaufgaben entlastet sind.

Auch der Personalhaushalt der Landespolizei kann und muss seinen Beitrag zur Haushaltssanierung leisten. Sowohl die im Zuge der jüngsten Reorganisation erwirtschafteten 160 Planstellen als auch die erwartete Einsparung von ca. 80 Planstellen infolge der Reduzierung der Leitstellen sowie die Arbeitszeitverlängerung machen es möglich, mittelfristig die von der Landesregierung für nachgeordnete Behörden festgesetzte 15 %ige Personaleinsparung zu erbringen.

Polizei-Bigband Schleswig-Holstein - Auflösen

Tz. 17

Die Polizei-Bigband sollte aufgelöst werden. Zwar tritt sie regelmäßig bei Repräsentationsveranstaltungen des Landes und bei polizeiinternen Anlässen auf, überwiegend spielt sie aber bei Veranstaltungen Dritter, wie z. B. Kur- und Wohltätigkeitsveranstaltungen. Insgesamt werden für die Band jährlich rd. 1,2 Mio. € ausgegeben. Die Personalausgaben für die zz. 26 Musiker machen davon 92 % aus. Den Ausgaben standen lediglich Einnahmen von rd. 54 T€ gegenüber.

Mit ihren Auftritten soll die Band die Verbundenheit der Polizei mit der Bevölkerung vertiefen und pflegen. Ohne die Arbeit der Polizei-Bigband schmälern zu wollen kann gesagt werden, dass ein positives Erscheinungsbild der Polizei in der Öffentlichkeit in erster Linie durch die Qualität der Arbeit der Polizeibeamten und durch das Auftreten und die Präsenz der Polizeibeamten in ihrer täglichen Arbeit geprägt wird.

Organisation, Personal und Aufgabenwahrnehmung der Verwaltungen der Justizvollzugsanstalten

Tz. 11

- Schlanke Verwaltung auch im Strafvollzug

Seit 1996 wurden die Arbeitsplätze in den Verwaltungen der Justizvollzugsanstalten sukzessive mit IT ausgestattet. Nennenswerte Personalreduzierungen folgten nicht, obwohl dies aufgrund der effizienteren Bearbeitung der Verwaltungsvorgänge möglich gewesen wäre. Zur Ermittlung des tatsächlichen Personalbedarfs sollte das Justizministerium ein Personalbedarfsbemessungssystem einführen.

5. Im Bildungssektor besteht Handlungsbedarf

Stundenfehl und Unterrichtsausfall in den Fächern Musik, Sport, Kunst, Technik, Textillehre und Hauswirtschaft an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen

Tz. 13

- Wirtschaftlichkeit des Lehrereinsatzes erhöhen

Niedrige Unterrichtsversorgung und ein erheblicher Fachlehrermangel führen zu Kürzungen in den Fächern Musik, Sport, Kunst, Technik, Textillehre und Hauswirtschaft. Besonders betroffen sind die Fächer Musik und Sport an Haupt- und Realschulen. So wird an den Hauptschulen in den Klassenstufen 7 bis 9 fast kein Musikunterricht erteilt. Nur knapp ein Drittel der Klassen an Haupt- und Realschulen erhält die in den Stundentafeln vorgesehenen 3 Wochenstunden Sport. An den Realschulen wird Schwimmen lediglich in 6 % der Klassen der Klassenstufe 5 und 6 unterrichtet.

Eine Verbesserung der Unterrichtssituation lässt sich nur durch einen wirtschaftlicheren Lehrereinsatz erreichen. Die geplanten Veränderungen zur Weiterentwicklung des Schulwesens in Schleswig-Holstein mit der Bildung von Regionalschulen und Gemeinschaftsschulen sind ein erster Schritt.

Lehraufträge an Hochschulen - Lehraufträge sichern Lehrangebot

Tz. 26

Mit Hilfe von Lehraufträgen können die Hochschulen flexibel und sparsam auf den steigenden Lehrbedarf reagieren. Die Ausgaben für nebenberuflich tätige Lehrbeauftragte machen weniger als 2 % der Personalausgaben der Hochschulen aus, decken aber rd. 24 % des Lehrangebots.

Ein stärkerer Einsatz von Lehrbeauftragten und Veränderungen der Personalstruktur sind aber nicht geeignet, die bisherige Forschungskapazität und den Grundsatz der forschungsgestützten Lehre aufrechtzuerhalten. Dies wird nicht ohne Auswirkungen auf die Qualität des Wissenschaftsstandortes und die gewünschte Wettbewerbsfähigkeit der Universitäten bleiben. Landesregierung und Landtag müssen daher bei ihren hochschulpolitischen Zielen Prioritäten setzen. Dabei sind die zur Verfügung stehenden Ressourcen einschl. möglicher Studierendenbeiträge zu berücksichtigen.

6. Wirtschaftsführung der GMSH - Know-how der GMSH nutzen

Tz. 25

Die Landesdienststellen sind aufgefordert, sich in den Bereichen Liegenschaftsverwaltung, Bewirtschaftung und Beschaffung in deutlich größerem Maße als bisher der GMSH zu bedienen. Nur so können die im operativen Bereich vorhandenen Einsparpotenziale auch tatsächlich ausgeschöpft werden. Dabei ist die derzeitige Aufgabenübertragung nicht als abschließend anzusehen.

Die GMSH selbst hat ihr Augenmerk verstärkt auf die Erfüllung von Zielvereinbarungen zu richten und über ein Benchmarking die Wirtschaftlichkeit ihres operativen Geschäfts laufend nachzuweisen.

7. Investive Förderung von Behinderteneinrichtungen

Tz. 29

- Verzicht auf Verwendungsprüfung bedeutet Verschwendung von Steuergeldern

Der Bau und die Ausstattung von Werkstätten, Wohnheimen und Tagesförderstätten für behinderte Menschen werden seit etwa 20 Jahren durch erhebliche Zuwendungen gemeinsam vom Land, Bund, der Bundesagentur für Arbeit und der Contergan-Stiftung gefördert.

90 Bauprojekte mit einem Fördervolumen von fast 88,5 Mio. € blieben ungeprüft. Für 38 weitere Fälle mit einem Fördervolumen von fast 15,9 Mio. € konnte das Ministerium keine Unterlagen zur Aufklärung des Bearbeitungsstands vorlegen. Rückforderungsansprüche der Zuwendungsgeber i. H. v. rd. 8,8 Mio. € hat das Sozialministerium nicht geltend gemacht.

Das Ministerium hat mittlerweile eine Projektgruppe zur Abarbeitung der ausstehenden Prüfungen gebildet.

8. Straßenbetrieb auf Bundes-, Landes- und Kreisstraßen

Tz. 28

- Der Straßenbetriebsdienst muss effizienter werden

Das in der Straßenbauverwaltung eingeführte betriebswirtschaftliche Instrumentarium schafft nach nunmehr fast 10 Jahren immer noch nicht die notwendige Kostentransparenz. Ein effektives Controlling oder Benchmarking ist so nicht möglich. Kosteneinsparpotenziale können nur unzureichend ausgeschöpft werden. Vergleiche mit Kostenstrukturen privater Unternehmen sind nicht leistbar.

Ohne ein Konzept zur Optimierung der Aufgabenerledigung und des Personaleinsatzes ist der von der Landesregierung angestrebte Abbau von 400 Stellen in der Straßenbauverwaltung nur schwer möglich. Die Kosten für den Straßenbetrieb müssen nachhaltig gesenkt werden. In die Überle-

gungen müssen alle denkbaren Optionen wie z. B. die Erhöhung des Vergabeanteils und Privatisierungen einbezogen werden.

9. Naturschutzbedingte Nutzungsverzichte in den Landesforsten **Tz. 20**

- Transparenz schaffen

Die Mindereinnahmen und Mehraufwendungen für naturschutzbedingte Nutzungsbeschränkungen und -verzichte werden durch die Landesforstverwaltung weder hinreichend exakt berechnet noch im Haushalt und in den Berichten gegenüber dem Landtag ausreichend dargestellt. Dies muss in Zukunft geschehen. Durch die Nutzungsverzichte entsteht eine jährliche nachweisbare Belastung von rd. 1,67 Mio. €. Eine transparente Ausweisung ist erforderlich, um künftig eindeutig festzulegen, welche Gemeinwohlleistungen durch den Landeshaushalt finanziert werden sollen.

Es fehlen zudem klare rechtliche Grundlagen für die Nutzungsverzichte. Naturwaldverordnungen wurden bisher nicht erlassen. Soweit die Landesregierung diese Wälder nicht dauernd sichern möchte, sollten sie wieder forstwirtschaftlich genutzt werden.

Die von der Landesregierung beschlossene Neuorganisation der Forstverwaltung wertet der LRH als Teilerfolg seiner Beratung, wenn auch der Vorschlag des Rechnungshofs weitergehend ist. Danach sollte eine Fusion der Landesforstverwaltung mit der Anstalt „Niedersächsische Landesforsten“ erfolgen, um die Erfahrungen und das Know-how Niedersachsens für Schleswig-Holstein nutzbar zu machen und höhere Einsparungen zu erzielen.

10. Jagd in den Landesforsten - Einnahmen steigern **Tz. 21**

Die Einnahmen aus der Jagd sind zu steigern. So sollten beispielsweise Jagdmöglichkeiten öffentlich ausgeschrieben und neue Strategien und Absatzwege für die Wildbretvermarktung entwickelt werden.

11. Zuschüsse an Kirchen und kirchliche Organisationen

Tz. 9

- Kirchenvertrag anpassen

Der Schleswig-Holsteinische Kirchenvertrag von 1957 bedarf der Anpassung an die veränderten Verhältnisse. Die Landesregierung sollte dazu Verhandlungen mit der Nordelbischen Kirche aufnehmen. Die Staatsleistungen können deutlich gesenkt werden.

Das Land zahlt jährlich mehr als 11 Mio. € an Kirchen und kirchliche Organisationen. Rd. 98 % der Zuschüsse erhält die Nordelbische Kirche für Zwecke der Kirchenverwaltung, Pfarrbesoldung und -versorgung und Bauunterhaltung. Die Zahlungen an die NEK beruhen auf dem Kirchenvertrag von 1957, jedoch haben sich die bei Abschluss des Vertrags maßgeblichen Verhältnisse verändert. So ist die damals noch zutreffende annähernde Gleichsetzung von Staatsbürger und Mitglied einer christlichen Kirche nicht mehr gegeben. Auch die für die jährliche Dynamisierung der Staatsleistung maßgeblichen Besoldungsstrukturen des öffentlichen Dienstes sind seit 1957 mehrfach verändert worden. Eine Anpassung des Vertrags an die heutigen Verhältnisse ist daher unerlässlich.

12. Chefwagennutzung - Einsatz muss wirtschaftlicher werden

Tz. 8

Die Höchstarbeits- und Mindestruhezeiten der Cheffahrerinnen und Cheffahrer werden vielfach nicht eingehalten. Auch der Einsatz der Chefwagen sowie der Cheffahrerinnen und Cheffahrer ist nicht immer wirtschaftlich. Die Landesregierung hat den Vorschlag des LRH, Grundsätze und Kriterien für einen sparsameren Einsatz der Chefwagen und Cheffahrerinnen und Cheffahrer zu entwickeln, aufgenommen.